

21.4 Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP)

Stand: 1.5.2016

Die IPC GASP/GSVP wurde 2012 durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments (EU PPK) auf der Basis des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU eingesetzt.

Die Interparlamentarische Konferenz tritt an die Stelle der Konferenz der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse (COFACC) und die Konferenz der Vorsitzenden der Verteidigungsausschüsse (CODACC). Sie tritt zweimal im Jahr in dem Land, das die sechsmonatige Ratspräsidentschaft innehat, zusammen.

Die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament beraten gemeinsam über Politikfelder, die in der Europäischen Union zur intergouvernementalen Zusammenarbeit und nicht zu den vergemeinschafteten Politikbereichen gehören. Die IPC GASP/GSVP hat dementsprechend keine eigenen Entscheidungskompetenzen in der Außen-, Sicherheits- oder Verteidigungspolitik, sondern bietet ein Forum für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zwischen nationalen und europäischen Abgeordneten. Die Möglichkeit zur interparlamentarischen Zusammenarbeit stärkt auch das Europäische Parlament, das in diesen Politikbereichen nur begrenzte Befugnisse hat.

Während der Konferenzen treffen die Abgeordneten mit der EU-Ratspräsidentschaft, der/des Hohen Vertreterin/Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertretern der EU-Kommission zusammen. Die Konferenz kann im Anschluss an ihre Beratungen nichtverbindliche Schlussfolgerungen verabschieden.

Für den Deutschen Bundestag nimmt eine Delegation von bis zu sechs Abgeordneten an der Konferenz teil.

Quelle: Deutscher Bundestag, Referat Interparlamentarische Angelegenheiten